

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Käufer ist an die Bestellung (Vertragsangebot) 3 Wochen gebunden. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn die Firma KÜCHEplus das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat. Mit Entgegennahme der vom Käufer unterzeichneten Bestellung durch KÜCHEplus ist der Vertrag auf Grundlage der Bestellung sowie der nachstehenden Bedingungen zustande gekommen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

### II. PREIS UND ZAHLUNGEN

Die berechneten Preise sind Abholpreise und enthalten weder die Kosten einer etwaigen Anlieferung nach Montage. Die Zahlung hat Zug um Zug bei Abholung der Ware bzw. Übergabe an den vom Käufer mit der Lieferung beauftragten Spediteur zu erfolgen. Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und dem Tag der Abholung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, ist KÜCHEplus berechtigt, den am Liefertag bei ihr gültigen Preis dem Käufer zu berechnen. Wünscht der Käufer besondere, über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehende Dienstleistungen von KÜCHEplus, werden diese zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt und sind bei Abnahme zu bezahlen.

### III. LIEFERUNG UND MONTAGE

KÜCHEplus ist grundsätzlich weder zur Anlieferung noch zur Montage der Möbel verpflichtet. Sofern der Käufer die Anlieferung und/oder Montage wünscht, sind hierüber gesonderte Vereinbarungen mit einem vom Käufer auf seine Kosten zu beauftragenden Spediteur zu treffen. Mit Übernahme der Ware an einen vom Verkäufer beauftragten Spediteur hat KÜCHEplus alles Erforderliche zur Erfüllung des Kaufvertrages getan. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder sonstigen Verlusts der Ware geht mit Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen nicht offensichtlicher Mängel bleiben hiervon jedoch unberührt.

### IV. ABHOLFRIST

Falls KÜCHEplus den vereinbarten Abholtermin nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen ab dem ursprünglich vereinbarten Abholtermin zu gewähren. Ist die Ware nicht innerhalb der Nachfrist zur Abholung verfügbar, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Falls KÜCHEplus Lieferungen dadurch unmöglich werden, dass sie durch den Vorlieferanten nicht bzw. nicht rechtzeitig beliefert wird und eine anderweitige Beschaffung der Ware unmöglich ist, ist KÜCHEplus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Übergabe von Teillieferungen ist zulässig, wenn sie dem Käufer zumutbar sind, d. h. wenn die bestellte Gesamtlieferung in selbstständig nutzbare Teile aufteilbar ist.

### V. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Kaufvertrag Eigentum von KÜCHEplus. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum von KÜCHEplus auch dementsprechend zu wahren, wenn die übergebenen Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind, und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

### VI. MÄNGELRÜGEN UND GEWÄHRLEISTUNG

Offensichtliche Mängel sind sofort vor Mitnahme bzw. vor Übergabe an einen vom Käufer beauftragten Spediteur zu rügen. Mängelrügen bezüglich nicht offensichtlicher Mängel sind schriftlich zu erheben. Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. KÜCHEplus ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt nachzubessern eine Ersatzware zu liefern. Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn nach Einräumung einer angemessenen Frist die Nachbesserung fehlgeschlagen oder eine Ersatzlieferung nicht möglich ist. Dasselbe gilt in Fällen, in denen eine Nachbesserung unmöglich ist oder ernsthaft und endgültig verweigert wird. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse und sachgemäße Behandlung entstehen. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster verkauft. Handelsübliche, dem Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen, Textilien (z. B. Möbel- oder Dekorationsstoffe) und Leder bleiben vorbehalten. Bei Kastenmöbeln bezieht sich die Holzbezeichnung auf die wesentlichen Flächen der Front, die Mitverwendung anderer Holz-, Folien- oder Kunststoffarten ist zulässig. Die angegebenen Maßdaten der verkauften Einrichtungsgegenstände sind annähernd. Geringfügige Abweichungen sind zulässig, sofern sie dem Kunden zumutbar sind.

### VII. STORNIERUNG VON KAUFVERTRÄGEN

Bereits abgeholte Waren und/oder vom Käufer auf seinen Wunsch an einen Spediteur übergebene Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Stornierung eines Kaufvertrages ist grundsätzlich nur gegen Erstattung einer Stornogebühr gem. den nachstehend wiedergegebenen Pauschalsätzen innerhalb von 10 Tagen nach Auftragsdatum möglich.

- Bei Lagerware und Sortimentsware: 35 % des Bestellpreises ohne Abzug
- Bei bestellter Sortimentsware: 40 % des Bestellpreises ohne Abzug
- Bei nach den individuellen Wünschen des Käufers bestellter und/oder speziell für diesen angefertigter Ware 45 % des Bestellpreises in Abzug

Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die KÜCHEplus tatsächlich entstandenen Schäden und/oder Kosten geringer als die angegebenen Pauschalsätze sind. Die angegebenen Pauschalen gelten nicht für Kaufverträge, die dem Verbraucherkreditgesetz unterliegen. Die vorgenannten Pauschalsätze gelten nicht, sofern der Käufer aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt von Kaufvertrag berechtigt ist.

### VIII. ALLGEMEINES

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein und/oder werden, bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts hiervon unberührt. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag ist das Landgericht Koblenz, sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

### IX. ABNAHME- UND ZAHLUNGSVERZUG

Nimmt der Käufer die Ware zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin nicht ab, so geht die Gefahr der Beschädigung bzw. des Untergangs der Sache auf den Käufer über, soweit KÜCHEplus nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Gerät der Käufer nach Anzeige der Bereitstellung der Ware mit der Abnahme des Kaufgegenstandes oder der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen länger als 2 Wochen in Rückstand, ist KÜCHEplus berechtigt, eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen und nach deren fruchtlosem Verstreichen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Einer Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung bedarf es nicht, wenn der Käufer die Annahme bzw. Vertragserfüllung bereits verweigert hat

Als Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann KÜCHEplus nach seiner Wahl

- a) eine Pauschale von 35 % des Gesamtkaufpreises ohne Abzug fordern,
- b) einen nachzuweisenden höheren Schaden, z. B. bei Sonderanfertigung, geltend machen.

Dem Käufer bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Eine Verrechnung der KÜCHEplus nach a) zustehenden Pauschale mit einer geleisteten Anzahlung ist gestattet.